

Erschienen in: Assmann, Aleida/Assmann, Jan/Rathkolb, Oliver (Hg.):  
Geschichte und Gerechtigkeit. Festschrift für Hubert Christian Ehalt.  
Wien: Lit Verlag, 2019, S. 290–294.

## VORSCHIEB EINER GESELLSCHAFT DER FREIEN UND GLEICHEN? GERECHTIGKEIT UND MILITÄR IN DER ERSTEN WIENER MODERNE

Anton TANTNER

Im 18. Jahrhundert war Wien und der Habsburgermonarchie ein kurzes Zeitfenster beschert, in dem radikale aufklärerische Ideen nicht nur diskutiert und publiziert werden konnten, sondern – wie zaghaft, überhastet oder unvollkommen auch immer – als reformabsolutistische Maßnahmen umgesetzt wurden. Zur Bezeichnung dieses Zeitfensters schlug Hubert Christian Ehalt – im Übrigen in einer der erfreulichsten in Wien erscheinenden Print-Publikationen, der Straßenzeitung *Augustin* – den Begriff der „Ersten Wiener Moderne“ vor:

„Die 60er, 70er und 80er Jahre des 18. Jahrhunderts waren auch in Österreich eine Zeit der Aufklärung und Öffnung. Joseph II. wusste, dass die Geschichte die bestraft, die zu spät kommen. Er setzte auf Aufklärung, Öffentlichkeit und Modernisierung der Verwaltung. Die «Wiener Kreise» des späten 18. Jahrhunderts kristallisierten um Persönlichkeiten wie Joseph von Sonnenfels, Gerard und Gottfried van Swieten, Ignaz von Born, Wolfgang A. Mozart, Lorenzo Da Ponte, Emanuel Schikaneder u. v. a. Ich plädiere dafür, mit dem Blick auf die eigenständige intellektuelle und philosophische Leistung der genannten Persönlichkeiten, den auf den Monarchen fokussierten Begriff «Josephinismus» durch den die gesellschaftliche Kultur der Innovation beschreibenden Begriff der «Ersten Wiener Moderne» zu ersetzen.“ (Ehalt 2010: 37)

### DAS GERECHTIGKEITSVERSPRECHEN DER KONSKRIPTION UND IHRER NUMMERN

Dieser Begriff der „Ersten Wiener Moderne“ impliziert ein ganzes Forschungsprogramm und verspricht, nicht nur für das intellektuelle Leben der genannten

Epoche, sondern eben auch für die politische Sphäre erkenntnisbringend angewandt werden zu können. Es lohnt sich, die obrigkeitlichen Maßnahmen darauf zu untersuchen, inwiefern sie den Anspruch hatten, Gerechtigkeit und Schutz vor feudaler (und auch staatlicher!) Willkür durchzusetzen. War ihnen gar das Potenzial einer Gesellschaft der Freien und Gleichen, eines „Hebenstreitismus oder Kommunismus“, wie von manchen RevolutionärInnen in Wien und Paris in den 1790er Jahren konzipiert, inhärent?

Die „Gerechtigkeitsliebe“ der Monarchin wurde von ihren UntertanInnen zumindest rhetorisch beschworen und auch die Einführung eines neuen Rekrutierungssystems – der *Seelenkonskription* – in den Jahren ab 1770 wurde vom Argument, ein Mehr an Gerechtigkeit herzustellen, begleitet: Gemäß den Worten des entsprechenden Patents (10.3.1770), mit dem die Seelenkonskription der Bevölkerung propagandistisch nahegebracht wurde, sollten nicht länger – wie während des Siebenjährigen Kriegs – Bauern und Handwerker willkürlich von ihren Familien zum Militär eingezogen und damit *gedrückt und gekränkt* werden, stattdessen sollte die auf Grundlage eines Verzeichnisses aller wehrfähigen Männer vorzunehmende Rekrutierung auf eine *Jedermann unschädliche, ja heilsame, und selbst dem Rekruten angenehme Art* geschehen. (Allgemein zur Seelenkonskription: Tantner 2007a)

In der Folge zogen hunderte zivile und militärische Volkszählungskommissare monate-, teils jahrelang durch die Dörfer und Städte der böhmischen und österreichischen Länder, verzeichneten die Bevölkerung in vorgedruckten Tabellen und nummerierten zur leichteren Durchführung dieses Geschäfts die Häuser. An den Konflikten um die Hausnummerierung zeigt sich, dass diese – *auch*, selbstredend nicht nur – als konkrete Umsetzung der Forderung nach größerer Gerechtigkeit bei der Auswahl der Rekruten (und weiteren staatlichen Maßnahmen, der Besteuerung etwa) wahrgenommen werden konnte: Nummeriert wurden nämlich die Hütten der Bauern und Bäuerinnen ebenso wie die Paläste des Adels, kein bewohntes Haus sollte ausgenommen werden, auch die ehrwürdigen Residenzen der ausländischen Gesandten nicht. Konsequenterweise angewandt nahm die Hausnummerierung keine Rücksicht auf Genealogie, ständische Unterschiede oder Eigentumsverhältnisse, und es verwundert nicht, dass aufwändige Maßnahmen ergriffen werden mussten, um angesichts der abstrakten, potenziell „gleichmacherischen“ Logik der Zahlen die althergebrachten Ordnungen und Ungleichheiten wieder herzustellen: Befreiungen vom Militärdienst für privilegierte Gruppen, die Möglichkeit, sich davon freizukaufen und dergleiche Maßnahmen konterkarierten das Gerechtigkeitsversprechen der Hausnummern, machten aber damit Ungleichheit sichtbarer als zuvor.

## EIN „MILITÄRISCHER WOHLFAHRTSSTAAT“ ZUR ÜBERWINDUNG VON UNGERECHTIGKEIT

Mit den Ungerechtigkeiten des Feudalsystems wurden die Volkszählungskommissare während der Durchführung des Beschreibungsgeschäfts noch in den entferntest gelegenen Gebieten der Monarchie konfrontiert: Die Bauern (und vielleicht auch Bäuerinnen), deren Daten in Tabellen einzutragen waren, klagten insbesondere den militärischen Vertretern der Konskriptionskommissionen ihr Leid, beschwerten sich über die Willkür ihrer Grundherren, über Konfiszierung bäuerlicher Habe – in einem besonders krassen Fall selbst des Betts und des Viehs –, über die Schäden, die das für adlige Jagdergötzungen zu schonende Wild auf den Feldern anrichtete – kurz: Die Länder der Monarchie waren voll Geschichten von *derley Ungerechtigkeiten*, die eben nicht nur den *arme[n] Unterthan [kränckten]*, sondern auch dem Staatswohl selbst zum Nachteil waren. (Bericht 1771) Diese während der Seelenkonskription geäußerten Klagen des *Volcks* blieben nun nicht etwa ungehört und folgenlos, sondern wurden in obrigkeitlichem Auftrag niedergeschrieben und in Form der so genannten „Politischen Anmerkungen“ an oberster Stelle der Kaiserin und ihrem Mitregenten vorgelegt. Die in der Monarchie vorgenommenen Reformen der 1770er und 1780er Jahre waren nicht zuletzt auch Reaktionen auf diese während der Seelenkonskription von 1770/71 dokumentierten Missstände. (Hochedlinger/Tantner 2005)

Die – durchaus schwarze – Utopie, die diesen Reformen zu Grunde lag, kann als „militärischer Wohlfahrtsstaat“ bezeichnet werden. (Tantner 2007b) Es war ein „militärisches Träumen von der Gesellschaft“, das die Entstehung des modernen bürgerlichen Staates und der Disziplinargesellschaft begleitete (Foucault 1991: 218), das Überwachung, Kontrolle und Ordnung propagierte, zuweilen aber dadurch auch Gerechtigkeit garantiert sehen wollte. Sonnenfels etwa affirmierte dies mit den Worten: *Unter einem gerechten Könige ist jeder Soldat Bürger* (Sonnenfels 1785: 218), während andere Protagonisten der Ersten Wiener Moderne einer solchen Ausrichtung der Gesellschaft nach militärischen Leitbildern kritisch gegenüberstanden. So tadelte Johann Pezzl in seiner „Skizze von Wien“ *die soldatisch-ökonomische Epoche als Grille unsers Jahrhunderts* (Pezzl 1788: 720) und bemerkte im satirischen Roman „Faustin“ sarkastisch, dass das *goldne Alter der Pfaffen* nun durch das *goldne Alter der Soldaten* abgelöst worden sei. (Pezzl 1783: 220)

## WELCHER WEG FÜHRT VON DEN „POLITISCHEN ANMERKUNGEN“ ZU „HOMO HOMINIBUS“?

Ihren politischen Höhepunkt erreichte die Erste Wiener Moderne, als im Kreis um Andreas Riedel und Franz Hebenstreit die Forderungen der Aufklärung radikalisiert wurden. Insbesondere letzterer ging mit seinen Überlegungen, eine egalitäre Gesellschaft ohne den *Keim allen Übels*, nämlich ohne *Mein und Dein, mit einem Worte: [ohne] Eigentum* zu errichten und statt dessen den *gemeinschaftlichen Genuß* samt umfassender sozialer Absicherung auch im Falle von Erkrankung oder Gebrechlichkeit anzustreben, weiter als die meisten bürgerlichen RevolutionärInnen seiner Zeit und nahm manche Einsichten von Marx vorweg. (Zitate Körner 1974/75: 52–56; zuletzt: Emanuely 2010)

Es bleibt Aufgabe für eine künftige Historiographie zu untersuchen, inwiefern die Erfahrungen der an der Seelenkonskription von 1770/71 beteiligten Militärs und ihre in den „Politischen Anmerkungen“ formulierten antifeudalen Forderungen den Boden bereiteten für die zwanzig Jahre später als „Jakobiner“ verfolgte RevolutionärInnen und die unter anderem im Gedicht „Homo hominibus“ niedergeschriebenen Überlegungen des Platzleutnants Hebenstreits. Hebenstreit stand zur Zeit der Seelenkonskription im Dienste der habsburgischen Kavallerie, und zumindest ein Teil des militärischen Milieus jener Zeit war empfänglich für aufklärerische Ideen und darüber hinaus bereit, Maßnahmen, die der Verbesserung der Lage der Landbevölkerung dienten, auch mittels militärischer Unterstützung voranzutreiben. – Gut möglich, dass eine solche detaillierte, quellenbasierte Untersuchung zu Tage bringt, dass die Erste Wiener Moderne nicht nur aus der Lektüre der Klassiker der Aufklärung entstand, sondern ebenso aus der während der Seelenkonskription erfolgten Konfrontation der habsburgischen Offiziere mit den Beschwerden, Wünschen, Klagen und Forderungen des *Volcks*.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Bericht Machlandviertel 1771. In: Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Akten, 1771/98/598/2.

Hubert Christian Ehalt: Sein Schädel liegt – im Kriminalmuseum. Vergessene Dichter und Denker in der Geschichte der Richter und Henker – Beispiel Hebenstreit (Teil 1). In: Augustin. Die erste österreichische Boulevardzeitung, Nr. 288, 15.12.2010, S. 36f.

Alexander Emanuely: Ausgang: Franz Hebenstreit (1747–1795). Schattenrisse der Wiener Demokrat\*innen 1794 (=Enzyklopädie des Wiener Wissens. Porträts 2), Weitra: Bibliothek der Provinz 2010.

Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main: Suhrkamp<sup>9</sup> 1991.

- Michael Hochedlinger/Anton Tantner (Hg.): „... Der größte Teil der Untertanen lebt elend und mühselig“. Die Berichte des Hofkriegsrates zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Habsburgermonarchie 1770–1771 (=Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 8), Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag 2005.
- Alfred Körner: Franz Hebenstreit (1747–1795). Biographie und Versuch einer Deutung. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 30/31 (1974/1975), S. 39–62.
- Patent Volkszählung 10.3.1771. In: Sammlungen aller k.k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, 6. Band, Wien: Mößle 1780, S. 170f.
- Johann Pezzl: Faustin, oder das philosophische Jahrhundert, o.O.: o. V. 1783.
- Johann Pezzl: Skizze von Wien. 5. Heft, Wien: Kraus 1788.
- Joseph von Sonnenfels: Ueber die Liebe des Vaterlandes, Gesammelte Schriften, 7. Band, Wien: Baumeister 1785.
- Anton Tantner: Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie (=Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4), Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag 2007a.
- Anton Tantner: Der „militärische Wohlfahrtsstaat“ der Habsburgermonarchie. Eine kurzlebige schwarze Utopie. In: Historische Sozialkunde 37 (3/2007b), S. 5–12.